

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

„SprachFit“ in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien werden zur Auswahl der teilnehmenden Kinder herangezogen?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Sprachförderung in den Kleingruppen vor der Einschulung effektiv umgesetzt wird?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Qualität der Sprachförderung in den Juniorklassen und den zusätzlichen Sprachförderstunden in den ersten beiden Klassen zu gewährleisten?
4. Wie wird der Fortschritt von der Sprachförderung bei Kindern gemessen und dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Ziele des Programms erreicht werden?
5. Inwiefern und mit welchen Ressourcen werden die Eltern in den Sprachförderprozess involviert (Stichwort „Elternarbeit“)?
6. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Ausbildung und Fortbildung von Fachkräften in den Kindertagesstätten und Schulen an die neuen Anforderungen des Programms angepasst wird?
7. Welche finanziellen Mittel sind für die Umsetzung und den Ausbau von „SprachFit“ in den kommenden Jahren eingeplant unter Angabe, wie die Nachhaltigkeit der Förderung sichergestellt wird?
8. Wie wird die Säule der „Frühkindlichen Sprachförderung“ konkret umgesetzt unter Darlegung, welche spezifischen Programme oder Aktivitäten für Kinder vor der Einschulung geplant sind?
9. Welche Strategien verfolgt die Säule der „Sprachförderung in den Juniorklassen“, um sicherzustellen, dass Kinder in den ersten Schuljahren die notwendige sprachliche Unterstützung erhalten?

10. Welche spezifischen Schulungsangebote werden zur Säule „Fortbildung der Fachkräfte“ bereitgestellt?

18.9.2024

Hörner AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/140/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien werden zur Auswahl der teilnehmenden Kinder herangezogen?

Wird im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) beim teilnehmenden Kind ein intensiver Förderbedarf im Förderbereich Sprache festgestellt, so wird das Kind in einer ergänzenden Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung gefördert (Säule 1).

Über die Pflicht eines Kindes zum Besuch der Juniorklasse entscheidet die Schulleitung anhand der Diagnose aus der ESU und der Erkenntnisse im Rahmen der Schulanmeldung. Hierzu zählen die Einschätzung der Kooperationserzieherin bzw. des Kooperationserziehers und der Kooperationslehrkraft sowie die Rückmeldung der in der Förderung vor Schuleintritt eingesetzten Sprachförderlehrkraft. Den Schulen werden zudem entsprechende Diagnoseinstrumente zur Verfügung gestellt (Säule 2).

Juniorklassen werden von Kindern besucht, die aufgrund ihres intensiven Förderbedarfs insbesondere im Bereich Sprache nach dem Besuch der Sprachförderung vor Schuleintritt weiterhin eine umfassende Förderung benötigen, da sie voraussichtlich nicht erfolgreich die Klasse 1 der Grundschule besuchen werden können. Kinder, die in Bereichen wie z. B. der Motorik, den mathematische Vorläuferfähigkeiten sowie im sozial-emotionalen Bereich Förderbedarfe aufzeigen, werden unter Vorlage einer Stellungnahme des Gesundheitsamtes ebenfalls in die Juniorklasse aufgenommen. Dies gilt nicht für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

2. Wie wird sichergestellt, dass die Sprachförderung in den Kleingruppen vor der Einschulung effektiv umgesetzt wird?

Für die effektive Umsetzung, die korrekte Durchführung und die Einhaltung der verbindlichen Rahmenvorgaben ist die Schulleitung verantwortlich. Sie richtet die Organisation in enger Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem jeweiligen Träger auf die individuellen Voraussetzungen vor Ort aus. Zudem zeichnet sich die Schulleitung für die Einhaltung der verbindlichen Teilnahme und der adäquaten inhaltlichen Umsetzung der Sprachförderung verantwortlich. Hierzu zählen der verbindliche Einsatz der Rahmenkonzeption „Sprachförderung vor Schuleintritt“ sowie des begleitenden Praxismaterials, der Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengröße und die Kontrolle der Qualifikation der in der Durchführung tätigen Personen.

3. *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Qualität der Sprachförderung in den Juniorklassen und den zusätzlichen Sprachförderstunden in den ersten beiden Klassen zu gewährleisten?*

9. *Welche Strategien verfolgt die Säule der „Sprachförderung in den Juniorklassen“, um sicherzustellen, dass Kinder in den ersten Schuljahren die notwendige sprachliche Unterstützung erhalten?*

Die Fragen 3 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ziel der Maßnahmen ist es, die Anzahl der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf signifikant zu reduzieren, um die Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf durch den Besuch der Juniorklasse zur Schulbereitschaft zu führen.

Grundlage der Förderung ist ein neu zu erarbeitendes verbindlich einzusetzendes Gesamtcurriculum. Das ZSL ist mit der Erstellung des Gesamtcurriculums betraut. Ein Expertenrat mit Vertretungen der Wissenschaft und Praxis wirkt dabei mit und begleitet den Prozess, um die Qualität der Sprachförderung zu wahren.

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) ist mit der Evaluation zur Wirksamkeit beauftragt.

Neben der Einführung von Juniorklassen werden in der Grundschule zukünftig Strukturen geschaffen, die eine in Ergänzung zum Unterricht stattfindende, zusätzliche Sprachförderung ermöglichen. Neben der alltagsintegrierten Sprachförderung im Klassenverband werden Grundschullehrkräfte im Umfang von zwei zusätzlichen Wochenstunden in Klassenstufe 1 und 2 fest verankerte sprachliche Förderangebote etablieren.

Die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung im Unterricht der Grundschule ist in der Ausbildung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg verankert. Zusätzlich ist geplant den Ausbildungskatalog des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) im Schuljahr 2026/2027 um weitere Fortbildungsangebote aus dem Bereich der ergänzenden Sprachförderung zu erweitern.

Als Voraussetzung für die Durchführung der Förderung in der Juniorklasse muss das eingesetzte Personal eine fachliche Qualifizierung durch das Land Baden-Württemberg vorweisen. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ist mit der Erstellung und Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme beauftragt.

4. *Wie wird der Fortschritt von der Sprachförderung bei Kindern gemessen und dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Ziele des Programms erreicht werden?*

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt die schulärztliche Gesamtbeurteilung des Entwicklungsfeldes Sprache unter Einbezug der Ergebnisse des Sprachscreenings (Heidelberger Auditives Screening [HA-SE]), des Kurzverfahrens zur Überprüfung des lautsprachlichen Niveaus (KVS), der Spontansprache sowie ggf. einer weiterführenden Diagnostik „Sprachentwicklungstest für 3 bis 5 jährige Kinder“ (SETK 3 bis 5).

Die Grundlage für die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachfördergruppe im Jahr vor der Einschulung wird in der Regel die schulärztliche Bewertung des Entwicklungsfeldes Sprache sein. Die Untersuchung dient insbesondere der frühzeitigen Erkennung von sprachlichen Entwicklungsverzögerungen des Kindes. Im Anschluss wird dem Kind bei Bedarf rechtzeitig eine auf das Ergebnis abgestimmte passgenaue Förderung im Jahr vor der Einschulung zugeführt. Die Dokumentation des Lernfortschritts liegt während der Förderung in der Hand der in der Sprachförderung tätigen Person.

Zum Zeitpunkt der Schulanmeldung wird nochmals eine Testung durchgeführt, um über die weitere Bildungsbiographie des Kindes zu entscheiden. Die Abstimmung über das hierzu einzusetzende Diagnoseinstrument ist noch nicht abschließend erfolgt.

5. Inwiefern und mit welchen Ressourcen werden die Eltern in den Sprachförderprozess involviert (Stichwort „Elternarbeit“)?

Die Einbindung der Erziehungsberechtigten ist im Gesamtkonzept mitgedacht. Die Rahmenkonzeption „Sprachförderung an der Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule“ zur Umsetzung der ergänzenden Sprachförderung vor der Einschulung beinhaltet das Kapitel „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“. Hier wird auf die Bedeutung der Information und Beratung von Erziehungsberechtigten hingewiesen und bietet den in der Förderung tätigen Personen Unterstützung bei der Gestaltung von Entwicklungsgesprächen und den Einbezug der Erziehungsberechtigten bei der Mitarbeit und Umsetzung der Sprachförderung.

Die vom ZSL angebotene Qualifizierungsmaßnahme „Sprachförderung an der Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule“ enthält das Modul „Einbeziehung der Erziehungsberechtigten“. Die wissenschaftliche Begleitung stellt die Rolle und Bedeutung von Erziehungsberechtigten im Sprachlernprozess dar und eröffnet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschiedene Möglichkeiten des Einbezugs der Erziehungsberechtigten in die Sprachförderung.

6. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Ausbildung und Fortbildung von Fachkräften in den Kindertagesstätten und Schulen an die neuen Anforderungen des Programms angepasst wird?

10. Welche spezifischen Schulungsangebote werden zur Säule „Fortbildung der Fachkräfte“ bereitgestellt?

Die Fragen 6 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderung sprachlicher Kompetenzen ist fachschulischer Ausbildungsinhalt. So wird sichergestellt, dass die angehenden Fachkräfte über die grundlegenden Handlungskompetenzen verfügen, um alltagsintegrierte Sprachbildung umzusetzen.

Alle an der Durchführung der Sprachförderung „SprachFit“ beteiligten Personen müssen eine Qualifizierung des Landes vorweisen. Verantwortlich für die Ausarbeitung und die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme ist das Zentrum für Schulentwicklung und Lehrerbildung (ZSL). Die Fortbildungsreihe startete im April 2024 und soll fortlaufend weitergeführt werden (Säule 1).

Grundsätzlich bedürfen auch alle in den Juniorklassen tätigen Personen einer fachlichen Qualifizierung. Das Zentrum für Schulentwicklung und Lehrerbildung (ZSL) wurde mit der Ausarbeitung und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme beauftragt (Säule 2).

Im Zuge des Ausbaus der zusätzlichen Fachberatungen (Fachdienst Sprache) erfolgen Qualifizierungsmaßnahmen für fachliche Prozessbegleitung (Fachberatungen und weitere dafür geeignete Personen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung) im Bereich Sprache auf Grundlage eines einheitlichen Qualifizierungskonzepts. Die inhaltliche Begleitung der Sprach-Kitas wird weiter über das Forum Frühkindliche Bildung (FFB) erfolgen (Säule 3).

7. Welche finanziellen Mittel sind für die Umsetzung und den Ausbau von „SprachFit“ in den kommenden Jahren eingeplant unter Angabe, wie die Nachhaltigkeit der Förderung sichergestellt wird?

Die Brutto-Finanzbedarfe für die Umsetzung und den Ausbau der Sprachförderkonzeption „SprachFit“ kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamtsumme in Millionen Euro	37,4	128,7	167,5	298,3	441,3	449,9	406,4	415,9

Über die Finanzierung und eine etwaige strukturelle Bereitstellung zusätzlicher Mittel und Ressourcen ist vom Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung zu entscheiden.

Um mit der vorliegenden Sprachförderkonzeption den größtmöglichen Wirkungsgrad zu erzielen und im Bedarfsfall gezielt nachsteuern zu können, findet begleitend eine Evaluation im Sinne einer Erfolgskontrolle hinsichtlich der Wirksamkeit, der Zielerreichung und der Wirtschaftlichkeit auf Basis der Landeshaushaltsordnung (LHO) statt. Die Evaluation erfolgt durch unabhängige Dritte.

8. Wie wird die Säule der „Frühkindlichen Sprachförderung“ konkret umgesetzt unter Darlegung, welche spezifischen Programme oder Aktivitäten für Kinder vor der Einschulung geplant sind?

Die Maßnahmen zur frühkindlichen Sprachförderung sind innerhalb der Sprachförderkonzeption „SprachFit“ in den Säulen 1 „Sprachförderung vor Schuleintritt“ und 3 „Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung“ verankert.

Kinder mit intensivem Förderbedarf im Entwicklungsfeld Sprache werden in einer ergänzenden Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung gefördert. Grundlage der Förderung ist die Rahmenkonzeption „Sprachförderung an der Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule“, die einen verbindlichen Förderbereich Sprache aufweist und weitere Entwicklungsfelder aus dem Bereich der Motorik, der sozial-emotionalen Entwicklung und der mathematischen Vorläuferfähigkeiten mit empfehlendem Charakter enthält. Den Sprachförderkräften wird zur Unterstützung in der Durchführung Praxismaterial in Form von Praxiskarten zur Verfügung gestellt. Vom Land Baden-Württemberg qualifiziertes Personal führt die Förderung im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen durch. Die „Sprachförderung vor Schuleintritt“ stellt eine Ergänzung der in den Tageseinrichtungen durchgeführten alltagsintegrierten Sprachbildung dar.

Die Bedeutung der Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist in § 22 und § 22a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie im § 9 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) gesetzlich verankert. Die Aufgabe zur Durchführung der Kindertagesbetreuung ist in Baden-Württemberg per Gesetz (§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz [KiTaG]) den Kommunen übertragen. Die Verantwortung für das Thema Sprachbildung/Sprachförderung im frühkindlichen Bereich liegt aufgrund der Trägerhoheit im Land in der Zuständigkeit des jeweiligen Trägers der Kindertageseinrichtung. Das Land unterstützt die Träger dabei mit unterschiedlichen Maßnahmen.

Gewährleistet werden soll, dass die Sprachkompetenz von Kindern durch eine alltagsintegrierte, ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Zeit in einer Kindertageseinrichtung gezielt gefördert wird und Kinder mit einem Sprachförderbedarf die Möglichkeit einer zusätzlichen Sprachförderung erhalten.

Durch die folgenden Maßnahmen werden die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg in der Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung von Seiten des Landes unterstützt:

Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg seit dem Jahr 2019 Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf. Der Bereich der Sprachförderung umfasst dabei neben dem Förderweg „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) für Kinder ab 2,7 Jahren auch das ganzheitliche musikalische Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) für Kinder ab 3 Jahren.

Im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes erfolgen Qualifizierungsmaßnahmen für Fachberatungen zur Stärkung der Prozessbegleitung im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, Fortbildungen für Kita-Teams in etablierten Sprachbeobachtungs- und Sprachscreeningverfahren, Qualifizierungen von pädagogischen Fachkräften zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation durch Hochschulen.

Das inzwischen vom Land aus Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes weiter finanzierte Programm „Sprach-Kitas“ wird im Zuge von „SprachFit“ fortgeführt und weiter ausgebaut. Dabei wird durch die Einrichtung zusätzlicher Fachberatungen in drei Ausbausritten dieser Teil des Programms flächendeckend zu einem Fachdienst Sprache ausgedehnt.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport